

8000 München, den 02.11.79

Erlaß von Richtlinien für die Besetzung von Beförderungsstellen

Beschluß des Personalausschusses am 16.11.1979 (öffentl.)
als beschl. Ausschuß

I. Sachvortrag:

Es erscheint notwendig, für die Besetzung von neugeschaffenen oder freiwerdenden Stellen Richtlinien zu erlassen.

II. Antrag:

Der Personalausschuß möge beschließen:

1. Freiwerdende oder neugeschaffene Beförderungsstellen sind grundsätzlich innerhalb der betreffenden Einrichtung, ab BesGr. A 11 bzw. VerGr. IV a BAT auch bezirksintern, auszuschreiben.
2. Sind keine geeigneten Bewerber aus dem Bereich des Bezirks vorhanden, sind die Stellen öffentlich auszuschreiben. In Einzelfällen können die interne und die öffentliche Ausschreibung gleichzeitig erfolgen.
3. Alle Stellen sind grundsätzlich für männliche und weibliche Bewerber auszuschreiben, sofern nicht im Einzelfall im Hinblick auf das mit der Stelle verbundene Aufgabengebiet ein männlicher oder weiblicher Bewerber gesucht wird.
4. Beamten-Stellen sind grundsätzlich auch für Angestellte auszuschreiben, sofern nicht im Vollzug des Funktionsvorbehalts nach Art. 5 Abs. 2 BayRG besondere Regelungen bestehen.
5. Die Besetzung von ausgeschriebenen Stellen richtet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.
6. Schwerbehinderte Bewerber erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

III. Beschluß:

Nach Antrag.

IV. An die Bezirkshauptverwaltung zum Vollzug.

V. Zur Beschlusssammlung (Personalausschuß)

VI. Zum Akt

München, den 16.11.79

Der Vorsitzende:

gez. H. Schaffner
Schaffner

Der Vortragende:

gez. H. K. K.